

Wie sieht die Armee nach der neuen Truppenordnung aus?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1951-1952)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich I. Redaktion: E. MÖCKLI, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich I, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats.

11

XXVII. Jahrgang 15. Februar 1952

Wie sieht die Armee nach der neuen Truppenordnung aus?

In den nächsten Jahren wird unsere Armee in einer Bestandeskrise stehen. Ihr trotzdem die Kampfkraft zu erhalten und sie taktisch womöglich noch zu verstärken, ist die Hauptaufgabe der neuen Truppenordnung. Wesentliche Vorarbeit für letztere wurde bereits 1949 geleistet durch die Neueinteilung der Heeresklassen. Gemäß dieser Neueinteilung hat sich der wehrdienstleistende Schweizer bekanntlich während 41 Jahren seines Lebens der Landesverteidigung zur Verfügung zu halten: 17 Jahre (vom 20.—36. Altersjahr) leistet er im Auszug Dienst, 12 seiner Dienstjahre (vom 37.—48. Altersjahr) entfallen auf die Landwehr und während der 12 restlichen Jahre (vom 49.—60. Altersjahr) ist er Landsturmmann. Der «National-Zeitung» entnehmen wir über die Auswirkung der neuen Truppenordnung folgende Angaben:

Während gemäß der neuen Truppenordnung bei der Infanterie, den Leichten Truppen und der Artillerie die Verbände je nur aus Mannschaften einer einzigen Heeresklasse zusammengesetzt sind, haben bei den übrigen Truppengattungen und den Dienstzweigen weiterhin Auszugstruppen neben Landwehrmännern, Landwehrler neben Landstürmlern Dienst zu leisten.

Verfügt wir bisher über 18 Auszugsbataillone, die aus Angehörigen verschiedener Kantone zusammengesetzt waren, so werden es in Zukunft nur noch deren 5 sein. In der Landwehr werden nur noch 3 Bat. aus verschiedenen Kantonen zusammengesetzt sein, 94 Bat. aber kantonale Bat. bleiben. Bisher waren 10 Schützen-Bat. aus verschiedenen Kantonen gebildet, die nun in kantonale Truppenkörper umgewandelt werden. Von den 24 Dragonerschwadronen sind 14 der kantonalen Hoheit unterstellt, desgleichen 200 Territorial-Kp. des Landsturms, 71 Munitions-Kp., 32 Spital-Kp. und 9 Spitalzüge.

Verfügt wir bisher über 17 Heereseinheiten und 16 Brigaden, so werden es künftig 19 Heereseinheiten und 17 Brigaden sein. Neben 4 Armeekorps, 9 Divisionen und 2 Gebirgsbrigaden werden nunmehr auch die 3 Leichten Brigaden als Heereseinheiten betrachtet, währenddem die Festung Sargans nicht mehr als Heereseinheit gilt, sondern als eine der 3 Festungsbrigaden. Grenzbrigaden werden wir in Zukunft 11 haben, gegenüber bisher 9, indem die Grenz- und Festungstruppen von den Walliser und Bündner Gebirgsbrigaden abgetrennt werden.

Die Infanterie-Bataillone umfassen 3 Füs.-Kp. Dem Feuerzug jeder Einheit soll das neue Mg. 51 und — zur Panzerbekämpfung — das Raketenrohr zugeteilt werden. Die bisherige Mitr.-Kp. soll 2 Mitr.-Züge und

3 Minenwerfer-Züge haben. Die Stabs-Kp. wird nur noch den Nachrichtenzug, die Sanitäts- und Transportmittel des Bataillons umfassen. Aus den pferdebespannten IK-Zügen sollen später die Panzerabwehr-Kp. der Regimenter gebildet werden, wenn der Entscheid hinsichtlich der Panzerabwehrwaffen auf mittlere Distanz einmal gefallen und die bezüglichen Waffen vorhanden sind.

Die Auszugsregimenter werden einheitlich aus 3 Füs.-Bat. gebildet. Zu ihnen tritt eine motorisierte Nachrichten-Kp. (mit Rgt.-Spiel). Von der Gren.-Kp. bleibt dem Regt.-Kdt. nur noch ein Zug unterstellt, da die übrigen Züge auf die Bat. aufgeteilt werden. Von der Flab.-Kp. des Rgt. wird ein Zug mit 20-mm-Drillingsgeschützen ausgerüstet, während die übrigen Züge weiterhin das einrohrige Geschütz gleichen Kalibers zu bedienen haben. Gebirgsregimenter wird es in Zukunft nur noch in der 9. Div. und den 3 Geb.-Br. geben. Ihnen stehen Trainkolonnen zur Verfügung.

Die Divisionen umfassen je 3, die Gebirgsbrigaden je 2 Regimenter. Die Auszugs-Infanterie umfaßt demnach in 33 Regimentern 99 Bataillone. Dazu treten in den Grenz-, Réduit- und Festungsbrigaden 22 weitere Auszugsbataillone. Die komplizierte Einrichtung der Stamm-Bataillone ist wieder aufgehoben worden.

In den Grenz-, Réduit- und Festungsbrigaden zählen wir 97 Landwehrbataillone, alle ohne Stabskompagnien. Die Regimenter umfassen 2—4 Bataillone mit einer Rgt.-Nachrichten-Kp. Der Brigade sind außerdem Flab.-Kp. und Gren.-Kp. zugeteilt. Aus der Landwehr werden auch die Werkkompagnien zusammengesetzt, welche die Besatzungen der Infanteriewerke bilden. Die Trainkolonnen der Landwehr bilden als Armeetruppen eine Transportreserve.

Der Landsturm der Infanterie ist zusammengefaßt in 200 Territorialkompagnien. Für Bewachungs- und Sicherungsaufgaben werden besondere Typen unterschieden. Auch Landstürmler anderer Truppengattungen, die bei Uebertritt in diese Heeresklasse frei geworden sind, werden diesen Kp. zugeteilt.

Die Leichten Truppen sind bereits seit 1949 nach den neuen Heeresklassen organisiert. Aus den L.-Br. sind die Dragoner-Schwadronen herausgenommen worden. In 8 Abteilungen zu 3 Schwadronen stehen sie nunmehr den 8 Felddivisionen zur Verfügung. Die L.-Br. wird nunmehr zusammengesetzt sein aus einem Rgt. Radfahrer zu 3 Bat., einem Rgt. Motor-Dragoner zu 2 Bat. und 1 Bat. Motorradfahrer. Die Schweren Kp. der Bat. sind reine Minenwerfer-Kp. Im übrigen sind Einteilung und Ausrüstung ähnlich wie bei der Inf. Beim Rgt. befindet sich außerdem eine Pak.-Kp. zu 4 Zügen. M.